## Informationsblatt für Anleger

### Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;	ecoligo Projects Six UG (haftungsbeschränkt), Invalidenstr. 112, 10115 Berlin, Deutschland Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 222741 B
	ecoligo GmbH, Invalidenstr. 112, 10115 Berlin, Deutschland  Wirtschaftliche Eigentümer: Martin Baart (34%) Markus Schwaninger (34%)
	Kontakt: Markus Schwaninger, Geschäftsführer hello@ecoligo.com +49 30 76737398 0
(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Geschäftstätigkeit ist das Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) zur Einwerbung von qualifiziert nachrangigen Darlehen über eine Internet-Plattform sowie gegebenenfalls weiteren Fremdkapitals und zur Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals zur Finanzierung von erneuerbaren Energieprojekten. Ausgeschlossen sind Aktivitäten, die eine Erlaubnis (in Deutschland) nach der Gewerbeordnung, dem Kapitalanlagegesetzbuch, dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz oder dem Kreditwesengesetz erfordern. Das Unternehmen handelt bei der Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals weder gewerbsmäßig noch in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb fordert.
(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Der Business-Plan des Emittenten besteht darin, das Projekt "1,2 MWp Solaranlage – Kim Duc" zu finanzieren und dadurch Umsätze zu erwirtschaften, um die Ansprüche der Nachrangdarlehensgeber auf Zinszahlung und Rückzahlung der Nachrangdarlehen zu bedienen. Das Solarprojekt wird durch die in Vietnam ansässige ecoligo VNM Assets One Co., Ltd. (Projektinhaber), eine Schwestergesellschaft des Emittenten betrieben.

Der finanzierte Projektinhaber ist eine Asset-Holding Zweckgesellschaft, die erneuerbare Energien-Vermögenswerte (Assets) halten wird, um aus deren Betrieb Umsätze zu erwirtschaften. Der Emittent ist eine sogenannte Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft), die ausschließlich dazu dient, das von den Anlegern durch Nachrangdarlehen eingeworbene Kapital an den Projektinhaber mit Sitz in Vietnam, in Form eines weiteren Darlehens weiterzuleiten. Bei diesem Darlehen handelt es sich ebenfalls um ein unbesichertes nachrangiges Darlehen(Weiterleitungskredit). Die von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen sind zweckgebunden und zur Durchführung des Vorhabens (inklusive Umsatzsteuerfinanzierung) sowie zur Deckung der Projektentwicklungs- und Transaktionskosten dieser Finanzierung zu verwenden

# Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel dieser Crowdinvesting-Kampagne beträgt <b>EUR 0,-</b> (="Funding-Schwelle") Der Emittent hat bisher noch keine Veranlagungen nach dem AltFG angeboten.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Fundingperiode endet am 15.08.2021 und kann bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 12 Monaten verlängert werden.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Wird die unter Punkt (a) angeführte Funding- Schwelle nicht erreicht, erhalten die Anleger ihren Darlehensbetrag vom Zahlungstreuhänder unverzinst und ohne Kosten zurück.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Höchstangebotssumme des gegenständlichen Angebots beträgt <b>EUR 907.000,-</b> ("Funding-Limit") Siehe auch Teil D (a) 2. Absatz
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereitgestellt werden;	Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 01.01.2020 (Eröffnungsbilanz) Euro 1.000,
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad des Emittenten kann nicht angegeben werden, da es sich bei dem Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.

#### Teil C: Besondere Risikofaktoren

Bei dem vom Emittenten angebotenen alternativen
Finanzierungsinstrument handelt es sich um ein
qualifiziertes unbesichertes Nachrangdarlehen. Aus
dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insb.
Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten

Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);

- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet? (insb. Auf Einzahlung des Darlehens). Bei dem Darlehen handelt es sich um ein alternatives Finanzierungsinstrument mit hohem Risiko. Eine Nachschussverpflichtung für den Anleger besteht nicht.

Es liegt kein negatives Eigenkapital vor.

In den letzten 3 Jahren wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet.

Der Projektinhaber, eine Schwestergesellschaft des Emittenten mit Sitz in Vietnam, plant, sich neben den nachrangigen, unbesicherten Weiterleitungskreditverträgen des Emittenten über erstrangiges, besichertes Fremdkapital zu finanzieren. In diesem Falle muss der Projektinhaber zuerst die Forderungen der erstrangigen besicherten Fremdkapitalgeber bedienen, bevor die Forderungen aus dem Weiterleitungskreditvertrag an den Emittenten bedient werden können, Daher besteht das Risiko, dass bei geringeren Einnahmen oder höheren Kosten als geplant, der Projektinhaber ggf. nur die erstrangigen besicherten Fremdkapitalgeber bedienen kann und nicht die Forderungen aus dem nachrangigen Weiterleitungskredit an den Emittenten, wodurch dieser wiederum seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Nachrangdarlehensgeber nicht nachkommen könnte. Der Projektinhaber plant, die im Rahmen der Umsetzung des Solarprojekts erworbenen Vermögenswerte (d.h. Solaranlage selbst) an den bzw. die erstrangigen Fremdkapitalgeber als Sicherheit zu übereignen. Zusätzlich sollen die erstrangigen Darlehen unter anderem über eine Abtretung der Forderungen aus den Stromverkaufsverträgen besichert werden. Sowohl die Sicherungsübereignung als auch die Forderungsabtretung soll für sämtliche Projekte und Vermögenswerte des Projektinhabers gelten und in der Summe den bzw. die erstrangigen Fremdkapitalgeber absichern und zwar unabhängig davon, ob die individuellen Vermögenswerte (Solaranlagen) durch einen erstrangigen Fremdkapitalgeber finanziert wurden oder nicht. Der Weiterleitungskreditvertrag mit dem Emittenten hingegen ist in jedem Falle unbesichert und nachrangig.

#### Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden	
Wertpapiere oder Veranlagungen;	

Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Crowdfinanzierung durch eine Vielzahl von Nachrangdarlehensverträgen, die bis auf dem Betrag identisch ausgestattet sind, im Gesamtbetrag von bis zur EUR 907.000 ("Funding-Limit"/ maximales Emissionsvolumen). Bei der Vermögensanlage handelt es sich um eine unternehmerische Finanzierung in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Anleger erhalten keine Anteile an dem Emittenten, sondern nachrangig

ausgestaltete Ansprüche auf Verzinsung und Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens.

Parallel zu der hier nach AltFG angebotenen Veranlagung wird in Deutschland nach VermAnlG ebenfalls eine Veranlagung zum gleichen Projekt angeboten. Beide Veranlagungen gemeinsam haben ein Fundinglimit von insgesamt EUR 907.000,-. Technisch sind die beiden Plattformen so verlinkt, dass die Angebote in Deutschland und Österreich beendet werden, sobald insgesamt EUR 907.000,- eingeworben wurden. Das Gesamtangebot in der EU beläuft sich daher auch auf EUR 907.000,-.

(b) gegebenenfalls Angaben zu

- Laufzeit.
- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,
- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,
- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;
- Besteuerung

Das Ende der Laufzeit ist am 31.01.2027 (Rückzahlungstag), spätestens jedoch zum 31.07.2027 (s. sogleich "Rückzahlungsfenster"), geplant. Der Emittent darf das Nachrangdarlehen nach seiner Wahl innerhalb eines Zeitraums von jeweils sechs Monaten vor und nach dem Rückzahlungstag zurück-zahlen ("Rückzahlungsfenster").

Der jeweils ausstehende Darlehensbetrag verzinst sich ab dem Einzahlungstag bis zum vertraglich vereinbarten Resttilgungstag mit einem Festzinssatz in der Höhe von 7% p.a. dekursiv. Die Zinsen werden nachschüssig jeweils zum 31.01. gezahlt. Mit der ersten Zinszahlung (am 31.01.2022) werden Vorlaufzinsen in individuell unterschiedlicher Höhe (abhängig vom jeweiligen Einzahlungstag) ausgezahlt. Die Zinsen werden zeitanteilig nach der Methode act/365 (Englische Methode) berechnet.

Die Tilgung erfolgt vorbehaltlich des vereinbarten Nachrangs mit qualifiziertem Rangrücktritt zu insgesamt 25% in jährlichen, nachschüssigen Annuitäten, erstmals zum 31.01.2023, die letzte Auszahlung erfolgt zum 31.01.2027, bei Inanspruchnahme des Rückzahlungsfensters spätestens jedoch zum 31.07.2027.

Der verbleibende Tilgungsbetrag in Höhe von 75 % des Nachrangdarlehensbetrages wird endfällig am 31.01.2027, bei Inanspruchnahme des Rückzahlungsfensters spätestens jedoch zum 31.07.2027 getilgt.

Das Darlehen wird so bis zum Ende der Laufzeit vollständig zurückgeführt.

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Darlehensvaluta sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Einnahmen aus seiner laufenden Geschäftstätigkeit, abzüglich der Bedienung des Fremdkapitals, erwirtschaftet. Die Mittel zur Rückzahlung des endfälligen Tilgungsanteils von 75% erwartet der Projektinhaber durch einen Verkauf der Anlage an den Endkunden oder durch eine Anschlussfinanzierung zu erhalten.

Die Steuerlast am ordentlichen Steuersitz trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten. Dem Emittenten steht ein ordentliches Kündigungsrecht zu, welches monatlich mit Wirkung zum Ende des Kalendermonats ausgeübt werden kann. Die Kündigungserklärung muss mindestens vier Wochen vor dem Ende des Kalendermonats, zu dem gekündigt werden soll, zugehen. Bei Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechtes und vorfälliger Rückzahlung des Nachrangdarlehens ist der Emittent verpflichtet, dem Anleger eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe der Zinsansprüche eines vollen Kalenderjahres auf den zum Zeitpunkt der Kündigung noch zur Tilgung ausstehenden Nachrangdarlehensbetrag zu zahlen. Die Rückzahlung des ausstehenden Nachrangdarlehensbetrags und Auszahlung der Vorfälligkeitsentschädigung ist zwei Wochen nach Wirksamkeit der Kündigung fällig (c) gegebenenfalls Zeichnungspreis; Es gibt keinen Zeichnungspreis. Der Darlehensbetrag muss mindestens EUR 250 betragen und durch 50 teilbar sein. Das heißt, es können maximal 3.628 separate Darlehensverträge geschlossen werden. Jeder Darlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Anleger den Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Vertragsschluss auf das Treuhandkonto einzahlt (d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Keine Überzeichnung Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden; (e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Entfällt, da keine Wertpapiere ausgegeben werden. Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren; (f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder Es gibt keine Garantie oder Sicherung. einen Sicherungsgeber besichert ist: i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers: iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; (g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf Keine Rückkaufsverpflichtung. von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;

### Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	Aus dem Darlehensvertrag erwachsen keine Kontroll- und Mitwirkungsrechte für den Anleger.
	Es wird vereinbart, dass der Anleger bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche

	jährlich die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten und halbjährlich Berichte über die
	wesentlichen Ereignisse im Unternehmen sowie zum Status des Projektes erhält.
	Anleger haben gem. § 4 Abs. 3 AltFG außerdem bis zum vollständigen Rückzahlung Anspruch auf eine jährliche Auskunft über wesentliche Änderungen der in diesem Informationsblatt stehenden Angaben.
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Siehe Punkt (c).
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung dieses Finanzinstruments nicht oder nur erschwert möglich ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission dieses Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. Will ein Anleger das Finanzinstrument verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Bei Zeichnung über Crowd4Climate muss der Käufer zum Zeitpunkt des Verkaufs ebenfalls auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an den Plattformbetreiber crowd4projects GmbH erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Plattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig.  Nach erfolgtem Verkauf hat der Emittent das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die neu vereinbarte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. Seitens des Emittenten und der Vermittlungsplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird das Finanzinstrument verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	Ein vorzeitiges Kündigungsrecht durch den Darlehensgeber besteht nicht. Der Darlehensgeber ist berechtigt, das Darlehen unverzüglich zu kündigen und dessen Rückzahlung zum Zeichnungsbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insb. Dann vor, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Emittenten eröffnet wird und nicht innerhalb von 60 Tagen nach Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird, oder durch den Emittenten beantragt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahren mangels Masse abgelehnt wird, oder der Emittent in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Wege von gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (bsp. Eine Verschmelzung mit einem anderen Unternehmen, sofern dieses Unternehmen alle Verpflichtungen übernimmt, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingegangen wurden).

(e) für Dividendenwerte: Kapital- und	Entfällt
Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem	
Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der	
Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	

## Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der	Für den Anleger entstehen keinerlei einmalige oder
Investition entstehende Kosten;	laufende Kosten durch die Zeichnung des Darlehens
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der	Für den Emittenten fallen bei Abschluss über
Investition entstehende einmalige und laufende	Crowd4Climate bis zu 4,5% der
jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Finanzierungssumme an einmalige Kosten
	(Abschlag) sowie eine Fixvergütung von 600 € an.
	Diese Kosten dürfen vom Emittenten aus dem
	gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche	Zusätzliche Informationen über das geplante Projekt
Informationen über das geplante Projekt und den	können unter folgenden Link eingesehen werden:
Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	www.crowd4climate.org/kim-duc-pv1
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von	Verbraucherschlichtung Austria:
Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	www.verbraucherschlichtung.at

# Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	UB+ Unternehmensberatung e.U. Mag. Reinhard
	Würger, Augasse 6, 2624 Breitenau am 16.06-2021

#### **Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- 1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie auf: www.crowd4climate.org